

# PRESSEMITTEILUNG



## Ab 2020 neue Regeln für Anträge zum Kitabedarf und Kitabeiträge

Von Januar 2020 an ist die Kinderbetreuung in Krippe, Kindergarten und Hort kostenlos. Damit verbunden ist eine Änderung bei der Bedarfsbestätigung für die Betreuung. Ab Januar 2020 werden die von den Eltern zu stellenden Anträge zentral und ausschließlich vom Jugendamt des Landkreises Rostock bearbeitet. Die notwendigen Formulare stehen auf der Internetseite des Kreises zur Verfügung.

Für die Kitaträger und Tagesmütter bzw. –väter wird ab Januar die Abrechnung vereinfacht. Künftig ist der Landkreis der einzige Ansprechpartner für sie und nur noch von diesem erhalten sie die Zahlungen. Das Kita-Team im Jugendamt bereitet seit mehreren Wochen den Systemwechsel vor. So werden beispielsweise rund 17.000 Datensätze für die Kinderbetreuung neu erstellt. Für diesen Kraftakt im Vorlauf auf die Neuregelung waren umfangreiche Zuarbeiten von Trägern, Tagespflegepersonen und Kommunen notwendig. Das Jugendamt bedankt sich für die gute Zusammenarbeit dabei.

**Formulare:** <https://bit.ly/2KsPbEI>

Güstrow, den 3. Januar 2020  
PM96/2020-01-03

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:  
Michael Fengler  
Telefon: 03843 755 12007  
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:  
[presse@lkros.de](mailto:presse@lkros.de)  
Internet:  
[www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de)

---